

Vorlage Nr.: 2023/1405

Verantwortlich: **Dez. 2**

Dienststelle: **AfSta**

Zwischenbericht der AG Werderplatz

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Hauptausschuss	06.02.2024	6	N	Vorberatung
Gemeinderat	20.02.2024	4.1	Ö	Kenntnisnahme

Kurzfassung

Der Gemeinderat nimmt den Zwischenbericht zur Arbeit der AG Werderplatz zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☐ Nein ☒	
☐ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten:	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☐ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)		Nein ☒	Ja ☐	positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☒	Ja ☐	Korridortheema:		
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit		

Erläuterungen

1. Einleitung

Die aus Stadtverwaltung, Polizei, Bürger-Gesellschaft der Südstadt, sozialen Trägern und ortsansässigen Gewerbetreibenden zusammengesetzte Arbeitsgruppe Werderplatz wurde auf Basis des Beschlusses des Hauptausschusses (Vorlage Nr.: 2022/0373) vom 17. Mai 2022 unter der Leitung des Amtes für Stadtentwicklung reaktiviert. Sie nahm ihre Arbeit mit der ersten Sitzung am 29. Juni 2022 auf. Die vorliegende Stellungnahme gibt einen Überblick über die bisherige Arbeit der AG und wurde durch das Amt für Stadtentwicklung in Abstimmung mit dem Ordnungs- und Bürgeramt sowie der Sozial- und Jugendbehörde erstellt.

Mit dem Ziel, den mit dem Werderplatz verbundenen Nutzungskonflikten entgegenzuwirken, wurden im Rahmen der neu formierten Arbeitsgruppe Werderplatz zu Beginn der Hauptantrag der GRÜNEN-Gemeinderatsfraktion (Vorlage Nr.: 2022/0373) sowie die Änderungs-/Ergänzungsanträge der Fraktionen DIE.LINKE (Vorlage Nr.: 2022/0373/1) und der CDU (Vorlage Nr.: 2022/0373/2) geprüft. In den nachfolgenden Sitzungen wurden sowohl weitere, durch die Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft eingebrachte Maßnahmenvorschläge zur Diskussion gestellt sowie bei Befürwortung auf ihre Realisierbarkeit geprüft und wo möglich umgesetzt als auch bereits bestehende Aktivitäten abgestimmt.

Trotz der zum Teil unterschiedlichen Auffassungen der Mitglieder bezüglich der richtigen Lösungsansätze, wurde sich auf das gemeinsame Ziel verständigt, ein für alle besseres Neben- und Miteinander auf dem Werderplatz erreichen zu wollen. Dieses übergeordnete Ziel dient als Richtschnur für die Arbeit der AG Werderplatz.

2. Stellungnahme zu den Anträgen der Gemeinderatsfraktionen

Sicherheitspartnerschaft mit dem Land Baden-Württemberg (2022/0373, Nr. 2)

Gefordert wurde im Antrag die Prüfung einer Sicherheitspartnerschaft, um eine verstärkte Präsenz von Polizei und Konfliktmanager*innen zu ermöglichen. Die Arbeitsgruppe Werderplatz hält fest, dass eine Sicherheitspartnerschaft, die das Land Baden-Württemberg grundsätzlich nicht mehr anstrebt, aufgrund bereits bestehender bewährter Strukturen und einer guten Zusammenarbeit zwischen Kommunalem Ordnungsdienst und Polizei für Karlsruhe nicht notwendig und auch nicht zielführend ist. So setzt die Polizei in Abstimmung mit dem Ordnungsamt eine besondere Einsatzkonzeption Werderplatz um. Neben verstärkter Polizeipräsenz werden gemeinsame und koordinierte Schwerpunktkontrollen des Kommunalen Ordnungsdienstes und der Polizei durchgeführt wie beispielsweise Aufenthaltsverbote abgestimmt. Im Rahmen von Sicherheitspartnerschaften in anderen Städten (Beispielsweise Stadt Heidelberg) wurden Maßnahmen umgesetzt, die in Karlsruhe bereits etabliert sind (z. B. revierübergreifende Polizeieinsätze).

Räumliche und zeitliche Erweiterung des Alkoholkonsumverbots (2022/0373, Nr. 1b sowie 2022/0373/2, Nr. 1 und Nr. 2)

Geprüft werden sollte eine räumliche wie zeitliche Erweiterung des Alkoholkonsumverbotes (Erweiterung um die Marienstraße zwischen Schützen- und Luisenstraße sowie die Werderstraße bis einschließlich Hausnummer 62; zeitlicher Beginn vor 11 Uhr beziehungsweise Geltungsdauer von Montag bis Samstag von 10 bis 20 Uhr).

Grundsätzlich steht die Arbeitsgruppe Werderplatz einer zeitlichen wie räumlichen Ausdehnung des Alkoholkonsumverbots mehrheitlich positiv gegenüber. Eine potentielle Ausweitung des Alkoholkonsumverbotes kann jedoch nur bei Einhaltung der entsprechenden rechtlichen Voraussetzungen, die in § 18 Polizeigesetz Baden-Württemberg (PolG) definiert sind, realisiert werden. Die Evaluation des aktuell geltenden Alkoholkonsumverbots am Werderplatz, die anlässlich der Hauptausschusssitzung am 12. Oktober 2021 in einem Sachstandsbericht vorgestellt wurde, zeigte im Ergebnis, dass die hohen rechtlichen Hürden des Polizeigesetzes eine zeitliche und räumliche

Ausweitung nach den bis dahin vorliegenden Daten nicht begründbar machen. Die Verwaltung schlug vor, Erfahrungswerte aus 2022 und 2023 abzuwarten und nach deren Auswertung die Entscheidung über eine zeitliche und/oder räumliche Änderung des Alkoholkonsumverbotes herbeizuführen. Diesem Vorschlag wurde vom Gremium der AG Werderplatz gefolgt. Eine Rückmeldung beziehungsweise gemeinderätliche Beschlussvorlage ist für Anfang/Frühjahr 2024 vorgesehen.

Prüfung der Möglichkeiten zur Erprobung eines innovativen Sicherheitskonzeptes in Form von anonymisierter Videotechnik (SAVAS D+) für den Werderplatz (2022/0373/2, Nr. 3)

Nach Prüfung durch das Ordnungs- und Bürgeramt sowie nach Rücksprache mit dem Landesdatenschutzbeauftragten wäre der Einsatz einer anonymisierten Videotechnik (SAVAS D+), welche lediglich Bewegungen registriert, allerdings keine Klarbilder dokumentiert, ordnungsrechtlich möglich. Für eine Klarbild-Videoüberwachung, wie beispielsweise am Mannheimer Paradeplatz umgesetzt, sind die strafrechtlichen Fallzahlen auf dem Werderplatz nicht ausreichend hoch.

Nach mehrheitlicher Einschätzung der Arbeitsgruppe steht der Nutzen einer anonymisierten Videoüberwachung in keinem vernünftigen Verhältnis zu den Kosten und Auswirkungen auf Dritte. Neben den finanziellen Kosten haben viele Beteiligte gegenüber einer Videoüberwachung eine grundsätzlich kritische Einstellung. Einerseits sprechen sich die Akteure der Arbeitsgruppe gegen eine Videoüberwachung und die damit verbundene Stigmatisierung der Werderplatzszene aus. Andererseits kann eine Videoüberwachung durch ihre bloße Existenz zu einem niedrigeren Sicherheitsempfinden beitragen und damit das Gegenteil des erwünschten Zieles bewirken.

Prüfung einer Verstärkung der Sozialarbeit am Werderplatz (2022/0373/1, Nr. 4)

Die Aufstockung der Straßensozialarbeit wurde im Rahmen der Arbeitsgruppe Werderplatz grundsätzlich als positiv bewertet. Die Straßensozialarbeit des Diakonischen Werkes ist jedoch bereits mit zwei Vollzeitstellen ausgestattet. Die Mitarbeitenden sind mindestens dreimal in der Woche auf dem Werderplatz. Ebenso sind die Mitarbeitenden der Anlaufstelle „get IN“ regelmäßig vor Ort. Es bestehen gute Kontakte zwischen den Menschen auf dem Werderplatz, die den Kontakt zur Sozialarbeit wünschen, und den Sozialarbeiter*innen. Insofern ist Streetwork am Werderplatz bereits relativ gut aufgestellt und kann die ihm obliegenden Aufgaben erfüllen.

Vielmehr bindet der Werderplatz viele Kräfte der Straßensozialarbeit, sodass ein regelmäßiges Aufsuchen anderer innerstädtischer Bereiche nur schwer möglich ist. Anzumerken ist außerdem, dass aufsuchende Arbeit standardmäßig und aus Sicherheitsgründen nur im Tandem erfolgen sollte. Im Falle einer Ausweitung der Straßensozialarbeit stellt sich allen voran die Frage der Finanzierung des Vorhabens. Sollte dies möglich sein, käme dies anderen Plätzen in Karlsruhe zugute und würde die personelle Situation von A³ und Streetwork stabilisieren.

Verlängerung der Öffnungszeiten des alkoholakzeptierenden Aufenthaltsraumes A³ am Werderplatz (2022/0373, Nr. 1 a)

Die Öffnungszeiten des A³ können grundsätzlich angepasst werden. Insbesondere eine frühere Öffnung des A³ wurde im Rahmen der AG Werderplatz mehrheitlich befürwortet. Eine Erweiterung der Öffnungszeiten ist jedoch abhängig von der Personalsituation und der damit verbundenen Bereitstellung finanzieller Mittel für das A³. Es wäre eine weitere Stelle im Bereich der Sozialarbeit zu finanzieren. Zudem muss eine Verlängerung der Öffnungszeiten hinsichtlich der Sicherheit der Mitarbeitenden kritisch geprüft werden, da der höhere Intoxikationsgrad der Besucher*innen am Nachmittag das Aggressivitätslevel steigert und die Ansprechbarkeit senkt.

Prüfung der Möglichkeiten zur Verbesserung bestimmter Wohnverhältnisse in der Südstadt (2022/0373/1, Nr. 5)

Der Antrag zielte darauf ab, die problematischen Wohnverhältnisse z. B. in der Schützenstraße 11 in der Südstadt zu beleuchten und zusammen mit den Betroffenen und den Sozialarbeiter*innen (Streetworker*innen) Maßnahmen zur Verbesserung der Situation vorzuschlagen. Hierzu kann mitgeteilt werden, dass – soweit es der rechtliche Rahmen zulässt – gegen problematische

Wohnverhältnisse vorgegangen wird und viele Wohnungen in den letzten Jahren saniert worden sind. Hierzu zählt auch die Schützenstraße 11. Da es sich um vermietetes Privateigentum handelt, sind die Eingriffsmöglichkeiten von städtischer Seite begrenzt. Das Angebot an kleinen Wohnungen ist insbesondere für Personen mit geringem Einkommen unerlässlich. Hierbei gilt es zu bedenken, dass es in der Südstadt traditionell viel Wohnraum mit geringer Wohnfläche für Alleinstehende gibt und diese Wohnungsangebote für am Wohnungsmarkt benachteiligte Menschen wichtig sind. Der kleine Wohnraum ermöglicht, dass die Mieten auch nach der Sanierung noch sozialhilferechtlich angemessen sind.

Prüfung der Möglichkeiten zur Entlastung der Substitutionspraxis am Werderplatz (2022/0373/1, Nr. 3)

Intention des Antrages war es, die Möglichkeiten zur Entlastung der Substitutionspraxis am Werderplatz, z. B. durch die Einrichtung einer zusätzlichen Substitutionspraxis am Medizinischen Versorgungszentrum (MVZ) des städtischen Klinikums zu prüfen und mit dem Landkreis erneut über eine Substitutionspraxis im Landkreis Karlsruhe zu beraten und deren Einrichtung einzufordern.

In der Stadt Karlsruhe stehen aktuell ausreichend Plätze zur Substitutionsbehandlung zur Verfügung, weshalb die Einrichtung einer weiteren Praxis nicht erforderlich und nur mit der Begründung einer Entlastung des Werderplatzes nicht zu rechtfertigen ist. Die Verwaltung ist in regelmäßigem Austausch mit dem Landkreis Karlsruhe. Die Bedarfslage ist dem Landkreis bekannt. Es wird nach Einschätzung der Stadtverwaltung seitens des Landkreises alles getan, um die dortige Substitutionsversorgung wiederherzustellen. Eine ausführliche Stellungnahme des Landkreises wurde in die Stellungnahme der Verwaltung zum Antrag „Werderplatz: Aktiv für einen lebenswerten Platz im Herz der Südstadt“ der KAL/Die PARTEI-Gemeinderatsfraktion (Vorlage Nr.: 2023/1270) aufgenommen.

Prüfung erweiterter Öffnungszeiten der Gastronomie am Werderplatz (2022/0373, Nr. 1 c)

Geprüft werden sollten längere Öffnungszeiten (vormittags und abends) für die Gastronomie am westlichen Werderplatz. Eine frühere Öffnung kann zu einer stärkeren sozialen Kontrolle des Werderplatzes führen. Gleichzeitig ist eine frühere Öffnung mit Kosten für die gastronomischen Betriebe verbunden, die durch eine längere Öffnung in den Abendstunden kompensiert werden könnte.

Im Rahmen der AG Werderplatz wurde hierzu festgehalten, dass eine Ausweitung der Öffnungszeiten nur mit einer Änderung des Bebauungsplans möglich ist. Die vorhandenen gastronomischen Betriebe, die vor der Rechtskraft des Bebauungsplanes genehmigt wurden, genießen Bestandsschutz. Würde man den Bebauungsplan ändern, hätte dies zur Folge, dass sich die Zusammensetzung der gastronomischen Betriebe grundsätzlich ändern könnte. Zudem stellen sich im Falle längerer Öffnungszeiten auch Fragen des Lärmschutzes. Ein Großteil der Lärmbeschwerden, die beim Ordnungsamt eingehen, betreffen die Begleiterscheinungen von Gastronomiebetrieben.

Auch wenn der Grundgedanke des Antrags, nämlich eine höhere soziale Kontrolle durch Belegung des Platzes zu erreichen, richtig ist, lehnt die Arbeitsgruppe aufgrund der baurechtlichen, den Bestandsschutz tangierenden Änderungen, die notwendig wären, um die gastronomischen Betriebe länger öffnen zu können, diesen Maßnahmenvorschlag ab.

Prüfung einer nichtkommerziellen Belegung des Werderplatzes (gegebenenfalls Schaffung eines Bürgertreffs in der Werderstraße 28) (2022/0373/1, Nr. 6)

Hintergrund des Antrages war es, neben einer grundsätzlichen Prüfung einer nicht kommerziellen Belegung des Werderplatzes die Möglichkeiten, einen Bürgertreff in einer leerstehenden Immobilie (Werderstraße 28) zu etablieren, zu prüfen. Hierfür hat sich im Rahmen der Arbeitsgruppe jedoch kein geeigneter Betreiber gefunden. Außerdem hält das Gremium fest, dass in der Südstadt bereits ein Bürgerzentrum besteht (Bürgerzentrum Südwerk, Henriette-Obermüller-Straße 10) und insofern die Einrichtung eines zusätzlichen Bürgertreffs nicht zielführend ist.

3. Umgesetzte Maßnahmen der AG Werderplatz

Das Vorgehen der in der AG Werderplatz vertretenen Akteure zielt auf unterschiedliche Handlungsfelder ab, die bei der Verwirklichung eines attraktiven Werderplatzes für alle Nutzergruppen zu berücksichtigen sind. Neben der ordnungsrechtlichen und sozialen Perspektive wurden auch die Gestaltung und Belegung des Platzes sowie die Sauberkeit und Instandsetzung betrachtet. Die Empfehlungen der städtebaulichen Kriminalprävention des Polizeipräsidiums Karlsruhe wurden im Kontext der Arbeitsgruppe ebenfalls diskutiert.

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Seitens des Kommunalen Ordnungsdienstes (KOD) lässt sich festhalten, dass der Werderplatz die meist kontrollierte Örtlichkeit in Karlsruhe ist und in der Regel mehrfach täglich bestreift wird. Polizei und Ordnungsamt setzen ein abgestimmtes und gemeinsames Einsatzkonzept zur Verbesserung der Situation am Werderplatz um. Sofern es die gesamtstädtische Einsatzlage zulässt, bleiben die Streifen längere Zeit vor Ort. Polizei und KOD stimmen Schwerpunktkontrollen und Zeitfenster untereinander ab, um eine möglichst hohe Kontrolldichte zu erreichen. Zusätzlich reagiert der KOD selbstverständlich auf Alarmierungen des Führungs- und Lagezentrums (FLZ) und auf Bürgerbeschwerden über das Telefon. Darüber hinaus fährt er den Werderplatz, soweit es die personellen Ressourcen und die Einsatzlage zulassen, zeitnah an.

Über die gemeinsamen Kontrollaktionen mit der Stadt Karlsruhe hinaus hat das Polizeipräsidium Karlsruhe zur Bewältigung der auf dem Werderplatz vorherrschenden szenetypischen Ordnungsstörungen eine Konzeption erstellt. Diese wird fortlaufend der aktuellen Lage und den allgemeinen Gegebenheiten angepasst.

Den Schwerpunkt der Konzeption bilden die konsequente Abwehr von konkreten Gefahren, die Störungsbeseitigung sowie die strikte Verfolgung von Straftaten und Ordnungswidrigkeiten. Im Zeitraum vom 15. November 2022 bis zum 5. November 2023 verzeichnete das Polizeipräsidium Karlsruhe circa 500 Einsätze (ohne Verkehrsdelikte) rund um den Werderplatz. Das Gros der festgestellten Verstöße betrifft den Missbrauch von Alkohol und Betäubungsmitteln. Zur nachhaltigen Stärkung des Sicherheitsgefühls in der Bevölkerung werden die polizeilichen Maßnahmen mit einem offensiven Präventionskonzept, u.a. der sogenannten „Mobilen Wache“, unterstützt. So werden neben den Kontrollaktionen auch zielorientierte Präventionsveranstaltungen durchgeführt. Die genannten Maßnahmen werden auf Grund der geringeren Frequentierung der Örtlichkeit über „die dunkle Jahreszeit“ reduziert. Unabhängig davon bleibt der Werderplatz beim Polizeirevier Karlsruhe-Südweststadt ein Schwerpunkt für Präventiv- und Kontrollmaßnahmen.

Erscheinungsbild des Werderplatzes

Um das Erscheinungsbild und die Sauberkeit des Werderplatzes zu verbessern, wurden drei Abfallbehältnisse (sogenannte Abfallgaragen) aufgestellt, der Zyklus zur Reinigung des Platzes verkürzt und Graffiti-Schmierereien von städtischen Gebäuden entfernt.

Um die Verkehrssicherheit auf dem Platz zu gewährleisten, erfolgen regelmäßig kleinflächige Reparaturarbeiten am Bodenbelag des Platzes.

Mit dem Ziel, Vandalismus entgegenzuwirken, wurde zudem eine im Hinblick auf Lesbarkeit und Verständlichkeit optimierte Beschilderung der Toilette sowie der Signalsteuerung der Toilette am Indianerbrunnen angebracht.

Gestaltung des Werderplatzes

Es wurden zwei räumlich auseinanderliegende Bänke auf dem Werderplatz platziert. Diese sollen zum einen die Aufenthaltsqualität auf dem Werderplatz für alle Nutzergruppen erhöhen und zum Verweilen einladen. Zum anderen wird erprobt, ob diese als alternative Sitzgelegenheit zum stark

frequentierten Indianerbrunnen eine Entzerrung von alkohol- beziehungsweise drogenkonsumierenden Personengruppen auf dem Werderplatz bewirken.

Belebung des Werderplatzes

Die in der Arbeitsgruppe entstandene Idee, kulturelle Aktivitäten direkt auf dem Platz zu veranstalten, um den Platz noch stärker zu beleben und die soziale Kontrolle auf dem Werderplatz zu erhöhen, konnte vor allem auch wegen der baulichen Situation auf dem Platz im Sommer 2023 nur sehr eingeschränkt realisiert werden. Sofern es die Situation im Jahr 2024 zulässt, kann die Idee – auch mit Unterstützung des Kulturbüros und der Bürger-Gesellschaft der Südstadt – wieder im Rahmen der AG Werderplatz aufgegriffen werden und die bereits bestehende Belebung des Platzes durch Veranstaltungen der örtlichen Gewerbetreibenden ergänzt werden.

4. Fazit und Ausblick

Neben den bereits beschriebenen Maßnahmen wurde eine Reihe weiterer Vorschläge in der Arbeitsgruppe diskutiert. Oftmals musste jedoch festgestellt werden, dass die zur Verfügung stehenden Handlungsspielräume zur Umsetzung von Maßnahmen auf dem Werderplatz eingeschränkt sind. Ursächlich hierfür sind an erster Stelle die rechtlichen Rahmenbedingungen sowie das begrenzte Platzangebot bei gleichzeitig vielfältig vorhandenen Nutzungsinteressen. Hinzu kommen die signifikanten Zwischenerfolge der von 2016 bis 2018 tagenden Arbeitsgruppe Werderplatz, da diese bereits wichtige Gestaltungspotenziale nutzten. Hierzu zählen die Anordnung eines Alkoholkonsumverbotes auf dem Werderplatz, die Schaffung eines alkoholakzeptierenden Aufenthaltsraumes sowie der Ausbau der sozialen Hilfs- und Beratungsangebote und die Etablierung eines Drogenkonsumraums.

Anlässlich des anhaltenden Handlungsbedarfs wird die Arbeit der AG Werderplatz weiterhin aufrechterhalten. Aufgrund der hohen Bindung von personellen Ressourcen kann der derzeit bestehende Sitzungsrythmus von durchschnittlich zwei Monaten jedoch nicht beibehalten werden. Das Amt für Stadtentwicklung wird ab 2024 einmal im Halbjahr zur AG Werderplatz einladen. Ist eine weitere Bearbeitung der besprochenen Thematiken erforderlich, erfolgt diese in kleineren, themenspezifischen Untergruppen. Zudem wird eine Reduzierung der Gruppengröße angestrebt. Die konkrete Zusammensetzung der Arbeitsgemeinschaft wird in Abstimmung mit den derzeitigen Mitgliedern abgestimmt.

Um die Bemühungen zur Befriedung der Nutzungskonflikte aus fachlicher Sicht zu unterstützen, soll die Arbeit der AG Werderplatz in 2024 zusätzlich durch eine externe, wissenschaftliche Expertise aus dem Bereich des kommunalen Konfliktmanagements im öffentlichen Raum begleitet werden. Des Weiteren wird der Dialog mit anderen Kommunen, welche sich mit vergleichbaren Herausforderungen konfrontiert sehen, angestrebt, um neue Impulse und Erfahrungen in die Arbeit der AG Werderplatz einfließen zu lassen.